

SVP *zia***SVP****UDC****Die Zeitung des Mittelstandes**

Sicherheit ade!

Die Konsequenzen von Schengen/Dublin sind klar: Abschaffung der Grenzkontrollen, Verlust der Souveränität sowie ein weiterer Schritt in Richtung EU-Beitritt. Die Gefährdung der Sicherheit ist die Folge! Kriminellen wird Tür und Tor geöffnet. Die SVP sagt klar NEIN zu den Schengen/Dublin-Verträgen und wird diese mit aller Kraft bekämpfen!

Seiten 4 - 5

Schützen sagen: So nicht!

Seite 4

Alt Nationalrat Hanspeter Seiler erklärt die Sicht der Schweizer Schützen zu den Bilateralen II

Mehr Nachteile als Vorteile

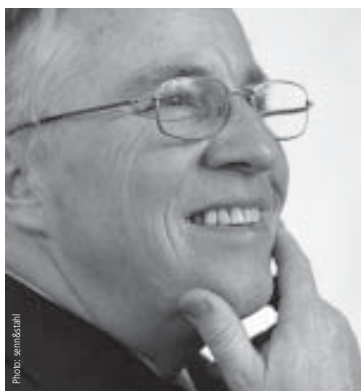
Seite 5

Nationalrat Yvan Perrin zu den Sicherheitsrisiken bei geöffneten Grenzen

Die Vorlagen im Überblick

Seiten 8 und 9

Kurz und bündig - um das geht es bei den Eidg. Abstimmungen vom 28. November 2004



Lassen wir die Bauern wieder Unternehmer werden!

Die Schweiz ist Opfer ihrer eigenen Agrarbürokratie geworden: diese Meinung habe ich vor einigen Wochen an der Olma geäussert. Mittlerweile ist viel darüber diskutiert und viel daran kritisiert worden – ich aber stehe immer noch hundertprozentig zu meinen Äusserungen.

Unsere Landwirtschaft wird von Bern aus zentral gesteuert. So oft ein Missstand oder eine Lücke erkannt wird, versucht man sofort zu korrigieren, zu lenken, zu planen. Was geschieht? Der Markt reagiert sensibel auf jede staatliche Massnahme, aber weil alle das gleiche tun,

kommt es zu einer Überreaktion des Marktes und die Misere beginnt wieder von vorne.

Es ist dringend und zwingend, die Bauern aus ihrer dauernden Bevormundung in die Mündigkeit zu entlassen. Geben wir den Bauern wieder mehr Freiheit, lassen wir sie wieder Unternehmer werden! Dies zum Wohle des Landes, zum Wohle der wichtigen Aufgaben, die der Bauernstand zu erfüllen hat, aber nicht zuletzt auch zum Wohle der Bauern selbst. Nur wenn der Bauer wieder ein freier Unternehmer sein kann, können wir diese Probleme lösen.

Es wird heute oft vergessen, dass die Bundesverfassung und das Landwirtschaftsgesetz dem Bauernstand sehr bedeutende Aufgaben zugewiesen haben. Man hat aber auch bis ins letzte Detail geregelt, *wie* sie diese zu erfüllen haben – mit Vorschriften, Geboten und Verboten.

Die gegenwärtige Agrarpolitik ist weit mehr eine erzieherische Sozialgesetzgebung mit Umweltschutz, Naturerhaltung und einem Wildwuchs bürokratischer Kontrollen. Die Landwirtschaftspolitik ist dermassen staatlich verknorzt, dass sie niemanden befriedigt: Sie wird teurer und trotzdem verarmen die Bauern. Das muss ändern! Es wäre zum Wohle des Landes, der Finanzen und nicht zuletzt des Bauernstandes – mindestens aller tüchtiger und unternehmerischer Bauern. ◀

Bundesrat Christoph Blocher



Ja zur Neutralität und zur Milizarmee **Standpunkt**

Am Parteitag in Schaffhausen befassten sich die Delegierten der SVP ausschliesslich mit der Armee und bekräftigten am Schluss den bisherigen Kurs der Partei. Kurz: Festhalten an einer strikten bewaffneten Neutralität, Verzicht auf Auslandseinsätze und Stärkung der Milizarmee. Was in den Medien vielerorts als Schritt zurück kommentiert wurde, ist vielmehr ein Schritt in die Zukunft im neutralen Kleinstaat. Bereits im Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates wurde der Terrorismus als neue Gefahr erkannt. Diese Gefahr hat sich in erschreckendem Ausmass präzisiert. Nach den Anschlägen von New York oder Madrid ist definitiv

klar geworden, dass es vorderhand keine Kriege zwischen Armeen um Landesgrenzen mehr geben wird. Der einzigen militärischen Supermacht Amerika ist damit nicht beizukommen. Statt Kriege gibt es Massaker, der Krieg findet unter anderem im Fernsehen statt mit Enthauptungen von Geiseln. Unter Terroranschlägen haben jene Länder zu leiden und werden erpresst, die ihre Truppen im Einsatz haben. Der Gegner ist nicht fassbar, besteht aus einem weltweiten Netz von Terroristen, die vor nichts zurückschrecken. Die Gewaltspirale dreht sich weiter, niemand weiss, für was, wo, wann und mit welchen Mitteln gekämpft wird.

In diesem Umfeld hat die bewaffnete Neutralität Auftrieb und neuen Sinn erhalten. Wer sich nicht einmischt, wer nicht mit Truppen präsent ist, wer strikt neutral ist, macht sich nicht oder sicher weniger zum Ziel terroristischer Angriffe. Andere Länder überlegen sich den Rückzug von Truppen. Die offizielle Schweiz möchte ihr Engagement ausbauen. Die SVP fordert einen Verzicht auf Auslandseinsätze und eine Rückkehr zur strikten Neutralität, um die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung zu stärken. Unser neutraler Kleinstaat muss nicht auf dem Balkan verteidigt werden. An den Krisenherden der Welt soll die traditionelle, neutrale, humanitäre Hilfe geleistet werden.

Die Milizarmee hat sich bewährt. Der Bürger als Soldat, bzw. der Soldat als Bürger bieten Gewähr für eine pragmatische, volksverbundene Armee im neutralen Kleinstaat. Es mag hier keine Halbheiten leiden. Deshalb fordert die SVP den Verzicht auf Durchdiener. Die Armee soll den Schutz der Bevölkerung im Inland gewährleisten und das Land und seine Neutralität schützen und verteidigen können. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Der Prix Verità geht an Nationalrat Ueli Maurer

In feierlichem Rahmen und in Anwesenheit von 60 Gästen aus Wirtschaft, Politik und Militär wurde am letzten Dienstag in Bern Parteipräsident und Nationalrat Ueli Maurer von der Stiftung Courage mit ihrem diesjährigen Prix Verità ausgezeichnet.

Die Stiftung Courage fördert und belohnt Bürgerinnen und Bürger oder Taten, die den Mitmenschen als Vorbild für Zivilcourage und persönliches Engagement im Interesse des Landes dienen, sei es im privaten oder im öffentlich-rechtlichen Bereich. Ferner bezweckt die Stiftung unter dem Gesichtspunkt der

Schweizer Waffentradition die Erhaltung und Förderung des Milizgedankens und der Eigenverantwortung im Bereich des privaten Besitzes von Armee- und anderen Waffen sowie beim legalen, liberalen Umgang mit Waffen durch die Ertüchtigung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger.

Nationalrat Ueli Maurer erhielt den Preis in Anerkennung seiner klaren Haltung, seiner gradlinigen Politik und seines unbestechlichen Einsatzes zu Gunsten schweizerischer Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, d.h. der Werte, die unser Land über Jahrhunderte geprägt und zu dem gemacht haben, was wir sind.

Die SVP gratuliert ihrem Parteipräsidenten Ueli Maurer ganz herzlich für diese Ehre, verbunden mit dem besten Dank für seinen unermüdlischen Einsatz für unsere Partei und für unser Land! Ueli Maurer hat diesen Preis mehr als verdient. Nachfolgend ein Auszug aus der Laudatio für Ueli Maurer:

Wir müssen sagen, was wir denken; wir müssen tun, was wir sagen; wir müssen sein, was wir tun!

Dieser Leitsatz gilt für die Stiftung COURAGE. Zwar nicht im Sinn, das allein seligmachende Denken gepachtet zu haben, sondern auf der Suche nach Ehrlichkeit, Offenheit und Wahrheit im Umgang mit Mitbürgerinnen und Mitbürger.



► Parteipräsident und Nationalrat Ueli Maurer in Begleitung seiner Tochter Sidonia.

Noch leben wir in einer direkten Demokratie, in der sich jede Bürgerin und jeder Bürger, unbeschleunigt seiner politischen Einfärbung, für eine Idee einsetzen darf. Noch leben wir in einer direkten Demokratie, in der das Volk das letzte Wort hat. Der Weg zur Entmachtung jedoch wird mächtig bestritten. Das geht heute bereits so weit, dass an zwei schweizerischen Fakultäten doziert wird, ein wirtschaftlicher Aufschwung sei nur mit der Abschaffung unserer Staatsform oder wenigstens mit einer grossen Einschränkung der Rechte des Volkes zu bewerkstelligen! Unsere Staatsform verlangt Engagement und Opferbereitschaft des Einzelnen für das Ganze, im Bewusstsein einmal zu gewinnen und ein andermal zu verlieren. Tragen wir Sorge zu der Macht des Volkes. Um unsern Weg in die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren und die Kraft zu haben, ihn auch weiterhin zu beschreiten, braucht es Menschen, die klar, einfach und verständlich die Tatsachen formulieren. Damit ermöglichen sie dem einzelnen Menschen das Weiterdenken.

Die Stiftung COURAGE sucht also nicht „Helden“, Theatraliker, Festredner oder Selbstdarsteller. Die Stiftung COURAGE sucht Menschen, bei denen man die innere Kraft verspürt, im dienenden Sinn über sich hinaus zu wachsen.

Sehr geehrter Herr Maurer, es werden Ihnen viele Fragen gestellt – Sie müssen viele Antworten geben. Es kann Ihnen dabei nicht immer fröhlich zu Mute sein. Treffende, beissende Antworten liegen einem doch auf der Zunge und müssen trotzdem zurückgehalten werden. Man sieht dann jeweils, wie Sie kurz innehalten, grosse Augen machen, innerlich umformulieren, um dann kurz und klar, kaum mit Fremdwörtern bestückte, für jedermann verständliche Antworten zu geben. Politiker die in solchen Situationen nicht zuerst an sich selber denken, sondern der Sache verpflichtet bleiben, gibt es nicht wie Sand am Meer!

Ihr Politikerhandwerk ist nicht immer Zuckerschlecken. Gegenspieler, mit denen man schlussendlich auch noch einen Kompromiss eingehen muss, erleichtern das Dasein nicht. Um diese Spannungen ertragen zu können, braucht es noch einen Partner. Deshalb darf in dieser Laudatio der Dank an Frau Maurer nicht fehlen. Wissen Sie, sehr geehrte Frau Maurer, auch wenn der Himmel nicht immer voller Geigen hängt – seien Sie stolz auf Ihren Mann – ohne Sie wäre er nicht was er ist!

Sehr geehrter Herr Maurer, der Preis der Wahrheit wird nicht für Meinungen verliehen, sondern die Art und Weise wie Meinungen vertreten werden, für die Leistung die dahinter steckt, die verspürte Ehrlichkeit, die Achtung gegenüber Mitmenschen und in der Verantwortung für unsere Zukunft. Wir hoffen, dass Sie Ihre Kraft und Ihre Art noch längere Zeit in irgendeiner Funktion unserem Land zur Verfügung stellen. Herr Maurer, wir danken Ihnen.

Schützen sagen: So nicht!

Im Rahmen der bilateralen Abkommen II haben die Eidgenössischen Räte auch über das Schengen Abkommen zu diskutieren und zu beschliessen. Dieses Vertragswerk trifft das Schützenwesen in ganz besonderem Ausmass: Eine entsprechende EU-Richtlinie regelt nämlich den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen und Munition.

Auch die Rechtsstellung der Waffenhändler wird neu definiert und der Import und Export von Schusswaffen ist Gegenstand des Abkommens. Kurz gesagt, das Waffenrecht würde in unserem Land in wichtigen Punkten wesentlich verändert, verändert zu Ungunsten des Schiesswesens und zum Nachteil der Schützen- und Jägerschaft.

Die Waffenkategorien der EU

Wer ein Schützenfest besucht, kennt verschiedene Gewehrkategorien: Kat. A beispielsweise umfasst Standardgewehr und Stutzen, B das "alte" Sturmgewehr 57 und Kat. D Karabiner, Langgewehr und Sturmgewehr 90. Das Schengen-Abkommen hat eine andere Kategorienzuteilung:

► eine erste Gruppe (Kat. A) umfasst Kriegswaffen und spezielle Munition. Schengen untersagt grundsätzlich den Erwerb solcher Waffen durch Private. Soweit ist das für Schützen und Jäger nicht relevant.

► in der Kategorie B sind halbautomatische Waffen, Pistolen und Revolver aufgelistet. Darunter fallen die beiden Sturmgewehre, das "alte" Stgw 57 und das Stgw 90 mit Seriefuersperre, damit Auswirkungen auf Schützen.

► Karabiner 31, Langgewehre sowie Jagd- und Sportwaffen

sind der Kategorie C zugeteilt; also auch hier Konsequenzen für Schützen und Jäger.

► und schliesslich gelten Schlagstöcke, Messer usw. zwar auch als Waffe (Kat. D); der Erwerb bleibt nach Schengen aber frei, obschon diese Waffen häufig mit Gewalt und Kriminalität etwas zu tun haben. Für das Schützenwesen hat diese Regelung allerdings keine Auswirkung.

Das will Schengen

1. Kein Waffenerwerbsschein ohne nachgewiesenen Rechtfertigungsgrund:

Wer, wenn's nach Schengen ginge, künftig zB. ein Stgw 57 oder 90, einen Revolver oder eine Pistole kaufen will, benötigt einen Waffenerwerbsschein. Einen Waffenerwerbsschein kann aber nur ausgestellt bekommen, wer ein "glaubhaftes Erwerbsinteresse" nachweisen kann; unsere noch gültige Waffengesetzgebung geht davon aus, dass die Berechtigung zum Waffenerwerb gegeben ist, sofern nicht ein Hinderungsgrund nach Art. 8 vorliegt.

2. Kauf/Verkauf von Waffen der EU Kat. B unter Privaten nur mit Waffenerwerbsschein (und Nachweis des glaubhaften Erwerbsinteresses!)

Wer vom Schützen, der sein Stgw 57 wegen Nichtgebrauch verkaufen will, diese Waffe erwerben will, kann

dies nur mittels ausgestellttem und *das Eigeninteresse glaubhaft nachweisendem Waffenerwerbsschein* tun; dies gilt sogar auch im Erbfall.

3. Registrierungspflicht von Waffenerwerb und Waffenbesitz/Meldepflicht:

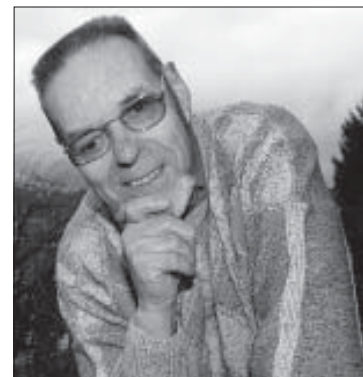
Jede Waffe nach EU-Kat. B und C (also auch Jagdwaffen, ererbter Karabiner, geschenktes Standardgewehr etc.) muss *zuhanden eines Waffenregisters gemeldet* werden. *Jeder Besitzwechsel* unterliegt damit auch dieser *Meldepflicht*.

Weniger Kriminalität?

Ein Waffenrecht nach Schengen *gaukelt die Gewährleistung einer europaweiten Sicherheit* gegen den Missbrauch von Waffen *vor*, eine *Sicherheit, die es – leider – so nicht gibt und nicht geben kann*. Für grenzüberschreitenden kriminellen Waffenmissbrauch würden die neuen Bestimmungen praktisch wirkungslos bleiben. Vor 12 Monaten mussten in Australien infolge des neuen Waffengesetzes alle persönlichen Waffen, total waren es 640'381, abgegeben werden. Fazit: Die Kriminalität hat innerhalb eines Jahres stark zugenommen: bewaffnete Überfälle plus 44%!

Verhältnismässigkeit beachten

Dass Waffen auch missbraucht wurden und werden können, ist unbestritten. Ereignisse der letzten Jahre bestätigen dies. Ist es aber gerechtfertigt, mit Missbrauchs-Einzelfällen im Ausmass von statistischen 0,001 Promille verschärfte Massnahmen zu begründen? Man vergleiche beim privaten Motorfahrzeugverkehr die Si-



► Hanspeter Seiler, alt Nationalrat und Aktivschütze (BE)

tuation der lebensgefährlichen Autoraserei!

Misstrauen gegenüber den Bürgern

Einer zwingenden Meldepflicht und Registrierung der Waffen nach Kat. B, der Einführung eines Bedürfnisnachweises als Kaufvoraussetzung und der zwingenden Registrierung des Besitzes von – selbst z.B. ererbten – Jagdwaffen und andern Waffen nach Kat. C liegt ein ungegerechtfertigtes Misstrauen gegenüber dem Schützen. Die jahrhundertealte Schützen-tradition, die auf sehr verantwortungsbewusstem Umgang mit Waffen basiert, würde untergraben. Wo ein Staat sein Handeln auf Misstrauen gegenüber dem Bürger gründet, entfremdet er sich vom Volk, schwächt er die Eigenverantwortung und wird zum Überwachungsstaat. Dass ein solcher Staat auch einen zusätzlichen grossen Bürokratismus aufbauen müsste, wäre eine logische, aber auch kostspielige Konsequenz. Das kann es wohl nicht sein.

Die Eidgenössischen Räte tun gut daran, sich in den kommenden Beratungen über das Schengen Abkommen auf diese staatspolitisch negativen Auswirkungen zu besinnen. Schützen und Schützinnen sind referendumserfahren... ◀



Schengen bringt mehr Nachteile als Vorteile

Der Beitritt zu Schengen ermöglicht den uneingeschränkten Zugang zum Schengener Informationssystem SIS. Dieser Vorteil wiegt jedoch die Nachteile der offenen Grenzen nicht auf.

Ein Beitritt zu Schengen hätte für die Schweiz weitreichende Konsequenzen. Bisher wurde über diese Tatsache jedoch kaum informiert. Vielmehr wurde die Bevölkerung von der Befürworterseite unter tatkräftiger Hilfe aus der Bundesverwaltung und seitens der Medien mit lobenden Worten auf einen bevorstehenden Beitritt vorbereitet.

genannte SIRENE-Stellen (Supplementary Information REquest at the National Entry). Zudem müssten allenfalls Anpassungen der nationalen Gesetze zum Datenschutz sowie der technischen Einrichtungen vorgenommen werden. Dafür wird die Verbrecherfahndung durch den Datenzugriff erleichtert. Dem Vorteil des Zugriffs zum SIS

aber über die unbewachten Grenzen, die wachsende Gefahr durch Kriminelle und Illegale. Betrachtet man die Erfolgsbilanz des Grenzschutzkorps lässt sich leicht ausrechnen, wie viel mehr Kriminalität wir in der Schweiz zu bekämpfen hätten, wenn plötzlich die Grenzen offen wären. Mit dem geplanten Beitritt der Türkei zur EU wird die Schen-



► Nationalrat Yvan Perrin, La Côte-aux-Fées (NE)

Art der Intervention an der Grenze	1999	2000	2001	2002	2003
An Grenzübergängen zurückgewiesene Personen (Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt)	108'247	109'518	105'734	110'127	101'219
Übergabe von Personen an die Polizei	30'970	26'456	26'732	32'290	34'063
Illegal eingereiste Personen	10'489	5'668	4'967	7'405	8'181
Ausweissfälschungen	1'762	1'684	1'864	1'986	1'934
Fälle von Drogenschmuggel	2'806	3'657	4'302	4'823	3'535
Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz	27'810	37'339	34'348	35'377	32'491

Interventionen des GWK (Quelle: Jahresbilanz des Zentralen Kommando Grenzschutzkorps 2004)

Die breite Befürworter-Kampagne, die im Oktober Plakate und Zeitungsseiten bedeckt, erweckt den Eindruck, die Schweiz erlange mit Schengen ein Plus an Sicherheit. Dies ist objektiv betrachtet jedoch nicht so.

stehen gewichtige Nachteile gegenüber.

gener Aussengrenze noch weiter nach Osten bis zu Iran und Irak verschoben. Europa würde damit bis weit nach Asien hineinreichen.

Migration und somit die Zunahme der Schwarzarbeit. Die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz würden noch mehr ansteigen, zudem würden sich auch die Sozialkosten weiter erhöhen und den Spardruck bei unseren Sozialwerken steigern.

Und schliesslich rückt die Schweiz mit einem Beitritt zu Schengen sehr nahe an die EU. Die Schweiz hat mit dem Beitritt zu Schengen im Bereich der Sicherheit EU-Recht zu übernehmen. Zudem hat sie auch die künftige Rechtsentwicklung mitzumachen. Einziger Ausweg wäre eine Kündigung. Und Hand aufs Herz: Wer würde eine Kündigung dann wagen wenn erst einmal der Grenzschutz aufgebaut wäre.

Wenn wir den Vorteil der polizeilichen Zusammenarbeit in die eine Waagschale und die Gefahren in die andere Waagschale werfen, wird schnell klar: Der Preis für den Schengen-Beitritt ist zu hoch. ◀

Vorteil: Zugriff zum Schengener Informationssystem

Für die Polizei ist der uneingeschränkte Zutritt zum Schengener Informationssystem (SIS) wünschenswert. Wir würden unsere Daten von den nationalen Systemen an das Zentralsystem in Strassburg übermitteln, das von dort die Daten wieder an alle nationalen Systeme verteilt. Wir übernehmen die Verpflichtung, eine Stelle zu bestimmen, die für den nationalen Teil des SIS zuständig ist, so

Nachteil: freie Fahrt für Kriminelle

Dies ist so, weil das eigentliche Ziel des Schengener Abkommen nicht ein Mehr an Sicherheit ist, sondern die Ermöglichung der freien Fahrt für Güter und Personen über die Landesgrenzen innerhalb der EU. Mit dieser freien Fahrt ist aber auch ein Sicherheitsrisiko verbunden, nämlich die ebenso freie Fahrt für kriminelle Elemente. Um diesen nachteiligen Effekt der Freizügigkeit einzudämmen, wurde quasi als flankierende Massnahme die Schengener Datenbank geschaffen.

Von Seiten der Befürworter wird nur der Vorteil der Datenbank gesprochen, nicht

Nachteil: Iran und Irak als unsere Nachbarn

Man muss sich dies einmal plastisch vor Augen führen: Wenn Sie von der Schweiz aus in Europa herumreisen, wird dereinst die iranische Grenze der erste Ort sein, wo Sie ihren Pass zeigen müssen. Damit wäre auch der Weg für den islamistischen Terror in die Schweiz einfacher.

Zahlreiche weitere Nachteile

Zu den Sicherheitsproblemen kommen noch weitere Punkte, zum Beispiel die illegale

JA zur Neugestaltung des Finanzausgleiches

Der bestehende Finanzausgleich hat sein Ziel verfehlt: Er hat falsche Anreize und grössere statt kleinere Unterschiede zwischen den Kantonen geschaffen. Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) sollen diese Entwicklungen korrigiert werden: Mit der Entflechtung der Aufgaben, der Beseitigung von Doppelspurigkeiten und mehr Eigenverantwortung.

Wenn wir am 28. November 2004 über den neuen Finanzausgleich (NFA) abstimmen, stimmen wir nicht darüber ab, ob ein Finanzausgleich zwischen den Kantonen gemacht werden soll. Es geht auch nicht um die Frage, welcher Kanton etwas zahlen soll und welcher etwas bekommt. Wir stimmen einzig und allein darüber ab, ob das alte System des Finanzausgleichs genügt, oder ob es ein neues, besseres System braucht.

Dabei ist man sich darüber einig, dass der heute bestehende Finanzausgleich versagt hat. Die Disparitäten unter den Kantonen sind angestiegen, die Finanzverflechtungen haben zugenommen, der Finanzausgleich verursacht falsche Investitionsanreize durch hohe Subventionsanteile in den ärmeren Kantonen und die Mittelzuweisung ist ungerecht. Der alte Finanzausgleich muss daher möglichst rasch durch ein besseres System ersetzt werden. Die Mitglieder der Finanzkommission der eidgenössischen Räte haben sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Das Resultat mag vielleicht auch nicht alle völlig befriedigen, aber eine Verbesserung zum aktuellen Zustand ist es in jedem Fall.

Effizienteres System

Mit einer Aufgaben-Neuverteilung leistet die NFA einen wichtigen Beitrag zur Dezentralisierung und damit



zur Begrenzung der Macht des Zentralstaates sowie zur Stärkung der Kantone. Sie stärkt die Subsidiarität, die auf der Eigenverantwortung aufbaut, und ist somit ein urbürgerliches Anliegen der SVP und ihrem gültigen Parteiprogramm.

Konkret entflechtet die NFA sowohl politisch wie finanziell insgesamt 18 bisher vom Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommene Staatsaufgaben mit einem Volumen von 5 Milliarden Franken. Durch Beseitigung von Doppelspurigkeiten werden staatliche Leistungen effizienter und kostengünstiger erbracht. So wie im Steuerbereich wird auch bei der staatlichen Aufgabenerfüllung der Wettbewerb erhalten und gestärkt und Leistungswettbewerb fördert eine innovative Staats-tätigkeit. Sie setzt auch einer ausufernden Zentralgewalt des Bundes Schranken indem

sie die Kantone in ihren Kern-aufgabengebieten stärkt.

Linke mehrheitlich dagegen

Dass die linken Parteien nein sagen, ist klar. Erstens haben sie sich stets gegen Wettbewerb u.a. auch im Steuerwettbewerb gewandt, sie wollen die materielle Steuerharmonisierung, und aus ihrer politischen Ideologie heraus sind die Kantone reine Vollzugsbehörden des Bundes. Dabei dient ihre Opposition gegenüber der Entflechtung von Bau und Betrieb bei den Heimen und Sonderschulen und deren Zuweisung als Folge der kantonalen Zuständigkeit im Erziehungswesen nur der Verhüllung dieser ideologisch begründeten Grundhaltung. Was uns ja nicht sonderlich erstaunen muss. Die Tatsache, dass es von den Bürgerinnen und Bürgern die-

ses Landes wird zunehmend als ungerecht empfunden wird, wie unterschiedlich die Steuerbelastung zwischen den Kantonen ausfallen, ist ernst zu nehmen. Mit dem neuen Ressourcen- und Lastenausgleich leistet die NFA einen staatspolitisch wichtigen Beitrag zu Solidarität, Ausgleich und Zusammenhalt im gemeinsamen Land, der Eidge-nossenschaft.

Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit

Die NFA schaltet dabei den Steuerwettbewerb nicht aus. Zudem erleiden die finanzstarken und dadurch steuer-günstigen Kantone keine derart hohe Mehrbelastung, dass sie dadurch ihre Wettbewerbsvorteile einbüßen werden. Die Finanzierung der beiden Finanzausgleiche (geografisch-topografischer und soziodemografischer Ausgleich) wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Lediglich beim Ressourcenausgleich erfolgt ein horizontaler Ausgleich zwischen den Kantonen. Neben der verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit sieht sie auch eine Abgeltung von so genannten Zentrumslasten vor: Kantone, die von den Leistungen anderer Kantone profitieren, müssen dafür inskünftig bezahlen-erhalten im Gegenzug dafür vermehrt Mitspracherechte. Wer sich für eine Verbesserung des heutigen Finanzausgleichs, für klarere Aufgabenteilungen und für mehr Eigenverantwortung einsetzt, wird diesem Ja folgen. ◀

Nationalrat
Hermann Weyeneth,
Jegenstorf (BE)



JA zur neuen Finanzordnung

Gemäss Bundesverfassung (Übergangsbestimmungen zu den Artikeln 128 und 130 der BV vom 18. Dezember 1998) ist die Befugnis des Bundes für die Erhebung der direkten Bundessteuer (dBSt) und der Mehrwertsteuer (MwSt) auf Ende 2006 befristet.

Mit der neuen Finanzordnung ermächtigt das Volk den Bund zur Erhebung der dBSt und der MwSt bis Ende 2020.

Damit verfolgt die NFO drei Ziele:

- ▶ Die langfristige Sicherung der beiden Haupteinnahmequellen des Bundes (MwSt und dBSt)
- ▶ Die Nachführung der Bundesverfassung
- ▶ Die Vereinfachung des Steuersystems

Konkret geändert werden sollen die Artikel 128, 130 und 196 der Bundesverfassung sowie die Übergangsbestimmun-

gen zu den Artikeln 128 und 130.

Die Änderungen sehen wie folgt aus:

dBSt

- ▶ Höchstgrenze der dBSt für juristische Personen wird von 9.8 % auf 8.5 % gesenkt
- ▶ Die Besteuerung von Kapital und Reserven juristischer Personen wird aufgehoben
- ▶ Die Berechtigung für den Bund, die Erhebung vorzunehmen wird von Ende 2006 auf Ende 2020 verlängert

MwSt

- ▶ Gemäss Vorlage ist bei der Lieferung von Gegenständen,

▶ bei Dienstleistungen (einschliesslich Eigengebrauch) sowie bei Einfuhren die Erhebung eines reduzierten Satzes von mindestens 2.0 % möglich. Der Höchstsatz von 6.5 % bleibt unverändert.

▶ Analog zum Höchstsatz kann auch dieser neue reduzierte Satz um höchstens 0.3 % erhöht werden, wenn die Finanzierung von AHV und IV nicht mehr gewährleistet ist. Die maximale Erhöhung des Normalsatzes bleibt bei maximal 1 % unverändert.

▶ Neu ist in der BV explizit der Sondersatz für Beherbergungsleistungen erwähnt. Dieser liegt zwischen dem reduzierten Satz und dem Normalsatz und wird per Gesetz

festgelegt (Zum heutigen Zeitpunkt liegt dieser Sondersatz bei 3.6 %, eine Änderung ist also nicht erforderlich).

▶ Die Berechtigung für den Bund, die Erhebung vorzunehmen wird von Ende 2006 auf Ende 2020 verlängert.

Antrag und Begründung

Der Zentralvorstand empfiehlt, für die Eidg. Volksabstimmung vom 28. November 2004 die „Neue Finanzordnung“ (NFO) zur Annahme und fasste die „Ja-Parole“

Beim NFO handelt es sich um Aufnahme gängiger Gesetzespraxis in die Bundesverfassung. ◀

Nationalrat
Hansjörg Walter,
Wängi (TG)

Stimmbürger unerwünscht

Nachdem Bundesrätin Calmy-Rey die Bilateralen Verträge als Schritt in Richtung EU-Beitritt gelobt hatte, sprach auch ihr Amtskollege Couchepin Klartext: Das Volk sei in der Schweiz gar nicht wirklich der Souverän – sonst hätten wir nach Ansicht Couchepins eine „Volksdiktatur“. Die Regierung müsse das letzte Wort haben.

Damit wird klar: Die direkte Demokratie interessiert verschiedene Bundesräte nicht sonderlich. Am liebsten würden sie dieses unliebsame Hindernis zum EU-Beitritt rasch aus dem Weg schaffen.

Schon immer haben die Sozialisten dem Zentralismus das Wort geredet, und die Freisinnigen wollten die Eliten stärken. Die direkte Demokratie war beiden Parteien schon immer ein Dorn im Auge. Deswegen sind die Freisinnigen auch vehement gegen eine Volkswahl des Bundesrates, und die SP würde am liebsten

staatliche Zensurinstanzen für Abstimmungskämpfe einführen. Dieser Grundhaltung entspringt auch der Wunsch, der EU beizutreten.

Obwohl das Volk im Frühjahr 2001 einen EU-Beitritt ganz klar abgelehnt hat, unternehmen CVP, FDP und SP derzeit alles, um die Schweiz in die EU zu führen. Die Werbeabteilung der economiesuisse entfaltet einen Aktivismus, dem die Geschäftsführung kaum mehr folgen kann. Die Gewerkschaften jubeln, weil der Arbeitgeberverband bei den flankierenden Massnah-

men klein beigegeben hat. Unterstützt werden diese Interessengruppen durch die nach wie vor umfangreiche Bundespropaganda. Die „Euroturbos“ im Aufwind?

Im Rahmen dieser Diskussion wird einem die Bedeutung des Schengener Abkommens bewusst. Mit dem Beitritt der Türkei zur EU verschiebt sich die Schengen-Aussengrenze zu Iran und Irak. Im Falle eines Schengen-Beitritts würde die Schweiz faktisch direkter Nachbar dieser Länder. Wollen wir den türkischen Grenzschutzbeamten in den Berg-

ketten Kurdistans, im Alborz- und Zagrosgebirge die Wahrnehmung unserer Sicherheit übertragen? Oder sind uns die polnischen Beamten lieber, welche die Grenze zu Weissrussland bewachen?

Wie sagte Gottfried Keller im „Fähnlein der sieben Aufrechten“ nochmals? „Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt.“

Diesen weisen Satz müssen wir uns einmal mehr zu Herzen nehmen. Wir tun besser daran, dem Schengener Abkommen nicht beizutreten. ◀

Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

Die Vorlagen vom 28. November im Überblick

NFA

Ganzer Titel: *Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)*

JA

Um was es geht

Mit der Änderung von 27 Verfassungsartikeln soll die Aufgabenteilung und der Finanzausgleich neu gestaltet werden. Dies wird auch noch auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen.

Mit der NFA sollen verschiedene Mängel des heutigen Finanzausgleichs behoben. Es geht also nicht darum, ob die einen Kantone den anderen etwas geben, sondern mit welchem Schlüssel und unter welchen Auflagen dies geschieht.

Der heutige Finanz- und Lastenausgleich ist unübersichtlich, geht von nicht mehr aktuellen Kriterien aus und setzt falsche Anreize. Anders gesagt: Je mehr Geld verbraucht wird, desto mehr wird heute subventioniert.

Pro: Der heutige Finanzausgleich ist schlecht. Der neue Finanzausgleich bringt demgegenüber in jedem Fall eine Verbesserung, da mit ihm Doppelspurigkeiten ausgeräumt und falsche Anreize beseitigt werden. Damit ist ein Schritt in Richtung effizienteren Mitteleinsatz und mehr Eigenverantwortung getan. Ein Ja zum Finanzausgleich ist auch ein Ja zum Föderalismus.

Kontra: Jede Art von Finanzausgleich ist falsch. Damit werden gut arbeitende Kantone bestraft und schlecht arbeitende Kantone belohnt. Nur weil der neue Finanzausgleich besser ist als der alte, ist dies noch lange kein Grund zuzustimmen. Zudem müssen die starken Kantone mit dem Finanzausgleich noch mehr bezahlen als bisher.

NFO

Ganzer Titel: *Bundesbeschluss vom 19. März 2004 über eine neue Finanzordnung*

JA

Um was es geht

Gemäss Bundesverfassung ist das Recht des Bundes, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer zu erheben, auf Ende 2006 befristet. Somit läuft die Berechtigung des Bundes in Kürze aus. Diese beiden Steuern machen jedoch zusammen rund 60 Prozent der gesamten Einnahmen des Bundes aus. 2003 beliefen sich diese Einnahmen auf 29,6 Milliarden Franken. Der Bund ist auf eine Verlängerung des Beschlusses angewiesen, um diese Einnahmequellen zu sichern. Die Verlängerung der Kompetenz des Bundes, diese direkten Steuern zu erheben, bis 2020 ist daher der wichtigste Bestandteil der Vorlage.

Weiter wird mit dem Beschluss auch die Verfassung in einigen Punkten aktualisiert (Gewinnsteuer und Übergangsbestimmung zur Mehrwertsteuer).

Und schliesslich werden mit dem Ja zur Vorlage auch der Mehrwertsteuersondersatz für die Hotels sowie die Verwendung eines Teils des Mehrwertsteuerertrags für die Prämienverbilligung der Krankenkassen definitiv in die Verfassung aufgenommen.

Pro: Der Bund kann auf die Einnahmen zur Zeit nicht verzichten, daher ist ein Ja die einzig realistische Antwort auf die Vorlage.

Kontra: Die wenigen Gegner der Vorlage drücken mit einem Nein ihren Unmut über die Ausgestaltung der Vorlage aus. Einerseits ist die Kompetenz des Bundes, direkte Steuern zu erheben namentlich bei der direkten Bundessteuer umstritten. Zum anderen stellt sich die Frage, ob die Einnahmen überhaupt weiterhin zu befristen seien, da sie inzwischen zu einem festen Bestand des Bundeshaushaltes geworden sind.



Stammzellen

JA

Ganzer Titel: Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz, StFG)

Um was es geht

Mit dem Gesetz sollen das noch neue Forschungsgebiet der menschlichen embryonalen Stammzellen geregelt werden. Damit würde nicht nur die Forschung an solchen Zellen ausdrücklich ermöglicht, sondern gleichzeitig auch die engen ethischen Grenzen festgelegt, innerhalb der diese Forschung möglich sein soll.

Konkret geht es um die Forschung an so genannt überzähligen Embryonen, also Embryonen, die zur In Vitro- Befruchtung erzeugt, dann aber nicht verwendet werden. Das heisst, es geht auch um die Embryonen, die bereits vorhanden sind. Die Erzeugung eines Embryos zu Forschungszwecken ist dagegen ausdrücklich verboten.

Über die Vorlage wird abgestimmt, weil das Referendum ergriffen wurde. Träger des Referendumskomitees war unter anderem die EDU.

Pro: Von der Forschung an embryonalen Stammzellen erhoffen sich Biologie und Medizin die Entdeckung von Möglichkeiten, bisher unheilbare Krankheiten zu behandeln. Diese Forschung liegt somit im Interesse der von solchen Krankheiten betroffenen Patienten. Zudem würde die Forschung, wenn sie in der Schweiz verboten würde, einfach ins Ausland verlagert, was weder ethisch, noch forschungspolitisch noch aus wirtschaftlicher wünschbar sein kann.

Kontra: Die Gegner der Vorlage machen geltend, dass die Forschung an Embryonen analog der Abtreibung gleichbedeutend ist mit dem Töten eines Kindes. Wer also gegen die Fristenlösung war, müsse aus den gleichen Gründen wie damals auch gegen die Stammzellenforschung sein. Allfällige so genannte überzählige Embryonen sollen in Würde absterben dürfen und nicht durch die Forschung getötet werden. Ein Mensch dürfe keinesfalls zum Forschungsobjekt degradiert werden, auch wenn das Ziel der Behandlung unheilbarer Krankheiten noch so verdienstvoll scheine. Für die Forschung gäbe es zudem echte Alternativen, nämlich die adulten Stammzellen, wie sie unter anderem in der Nabelschnur und im Rückenmark vorkommen. Diese Alternativen gälte es zu fördern.

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif auf www.svp.ch

Stiftung COURAGE

für eine eigenständige, freiheitliche Schweiz

Wir wollen Politiker an verantwortungsvoller Stelle,

die sagen - was sie denken
die tun - was sie sagen
die sind - was sie tun !

Die „Stiftung COURAGE“ belohnt Personen, die den Mitmenschen als Vorbild für Zivilcourage und persönliches Engagement im Interesse des Landes dienen. Sie vergibt periodisch den Prix VERITÀ dotiert mit einem Geldbetrag. Am 28.9.2004 wurde er Ueli Maurer, Nationalrat und Präsident der SVP für seine gradlinige Politik verliehen.

Gönnerbeiträge, auf die wir angewiesen sind, bitte an UBS, 3000 Bern 27, Konto 235-523666.01N 235 STIFTUNG COURAGE, 8840 Einsiedeln, Postcheckkonto 30-35-9. Die Stiftung steht unter der Kontrolle des Eidgenössischen Departements des Innern.
Hanspeter Baumann, Hochdorf, Präsident des Stiftungsrates

Hoffnung auf neue Therapien und Chance für Forschungsplatz

Am 28. November stimmen wir über das Stammzellenforschungsgesetz ab. Die Stammzellenforschung hat ein grosses medizinisches Potenzial. Sie bedeutet für viele heute noch unheilbar Kranke Hoffnung.

Das Stammzellenforschungsgesetz setzt der Forschung klare und strenge Leitplanken, aber gleichzeitig gibt es ihr genügend Freiraum für die weitere Entwicklung. Es wird deshalb von einer breiten politischen Allianz befürwortet. Dem politischen Komitee „JA zum Stammzellenforschungsgesetz“ gehören über 100 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Bundesratsparteien an.

Mit einem deutlichen JA zum Stammzellenforschungsgesetz setzen wir Zeichen:

- für viele Kranke, die auf wirksamere Behandlungen hoffen,
- für die Forschenden in unserem Land, welche sich einen klaren und zukunftsweisenden Rahmen für ihre Arbeit wünschen und
- für den Forschungsplatz Schweiz, damit er im harten internationalen Wettbewerb der Wissens- und Wirtschaftsstandorte weiter an der Spitze

mithalten kann.

Bereits heute werden Stammzellen in der Medizin erfolgreich eingesetzt. Seit Jahren kann Patienten, die an Blutkrebs erkrankt sind, mit Stammzellen wirksam geholfen werden. Doch das Potenzial der Stammzellen geht weit über diese Anwendung hinaus. Versprechen auf Heilung kann niemand abgeben. Doch es gibt berechnete Hoffnungen, dass mit Hilfe der Stammzellenforschung heute noch unheilbare Krankheiten wie Parkinson oder Diabetes einmal wirksam behandelt und Querschnittslähmungen dereinst behoben werden können.

Das Stammzellenforschungsgesetz ist kein Freipass für die Forscherinnen und Forscher. Es trägt dem bewährten Prinzip in der Schweizer Forschungspolitik „Kontrolle statt Verbote“ Rechnung. Die strengen Auflagen, ausdrücklichen Verbote gepaart mit Massnahmen zur Durchsetzung, schaffen klare recht-

liche Verhältnisse, aber auch den nötigen Freiraum für die Forschenden. In zahlreichen Ländern innerhalb und ausserhalb Europas wird die Stammzellenforschung aktiv gefördert. Mit dem neuen Gesetz können Schweizer Forscherinnen und Forscher ihre viel versprechenden Projekte in unserem Land weiter entwickeln.

Zu welchen Behinderungen der Forschung das Fehlen klarer Verhältnisse führt, haben wir beim monatelangen Gerangel um die Bewilligungen für die Genfer Forschungsgruppe um Marisa Jaconi vor zwei Jahren gesehen. In dieser Zeit hat die internationale Forscherkonkurrenz in Ruhe weiter arbeiten können.

Allein schon um klare Verhältnisse zu schaffen, ist das Stammzellenforschungsgesetz nötig. Die Chance, welche sich der Schweiz auf dem Gebiet der Stammzellenforschung bietet, dürfen wir nicht leichtfertig vergeben. Die Folgen einer Ablehnung



► Nationalrat Caspar Baader, Gelterkinden (BL)

wären gravierend. Um nur ein paar Stichworte zu nennen: die Abwanderung hoch qualifizierter Forschungskräfte, Verlust an Know-how und Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz. Alles Faktoren, welche wir im harten internationalen Wettbewerb um Wissens-, Forschungs- und Wirtschaftsstandorte nicht hinnehmen können. Die Schweiz muss weiterhin auf ihre Stärken bauen, unsere bisherige Spitzenposition unter den Forschungsnationen gilt es zu verteidigen. Deshalb gibt es für mich am 28. November nur eines: Ein klares JA zum Stammzellenforschungsgesetz und zum medizinischen Fortschritt. ◀

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse **„Druck“**

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, stv. Pressesprecher SVP



Sanierung vor Finanzierung!

Die Situation der IV ist dramatisch. Seit 1980 hat sich die Anzahl der Invalidenrentner verdoppelt und die Wachstumskurve wird immer steiler. Ein Ende dieser Entwicklung ist ohne einschneidende Massnahmen nicht in Sicht. Das Problem liegt bei der steigenden Zahl der Scheininvaliden. Zuerst sind diese Missbräuche und Zweckentfremdungen der IV zu beseitigen, bevor man über neue Einnahmequellen für die IV zu diskutieren beginnt.

Die Zahl der IV-Rentner stieg von 1992 bis ins Jahr 2003 von rund 175'000 auf rund 271'000. Damit ist der Anteil der IV-Rentner in der Schweiz auf den Rekordwert von 5% gestiegen (gegenüber den 3,2% von 1992 und den 4,3% im Jahr 2000). Dies bedeutet, dass in der Schweiz 1 von 20 Personen im erwerbsfähigen Alter ein IV-Rentner ist. Die Schweiz belegt mit dieser Wachstumsrate im Bereich der Invalidisierung einen weltweiten Spitzenplatz.

Missbrauch offenkundig

Die Linke argumentiert, nicht der Missbrauch, sondern der Leistungsdruck sei die Ursache dieser Entwicklung. Dagegen sprechen verschiedene Tatsachen: Zum einen gibt es andere Länder mit höherem Leistungsdruck und weniger Arbeitnehmerschutz als die Schweiz, welche dennoch tiefere Invalidisierungsraten aufweisen. Zum anderen lässt sich die Theorie der Linken auch mit der kantonalen Statistik ganz leicht widerlegen. Wäre der Stress die Ursache für die Invalidisierung, müsste die Zahl der Rentner in den städtischen Kantonen eher höher und in den ländlichen Kantonen eher tiefer sein. Unter diesem Gesichtspunkt bestehen jedoch keine Gemeinsamkeiten in den vergleichbaren Kantonen. Betrachtet man dagegen die Anzahl Ärzte, besteht dagegen ein klarer Zusammenhang zwischen deren Zahl und der

Anzahl IV-Rentner. Ein klares Indiz dafür, dass in erster Linie das Krankschreiben durch die Ärzte und nicht das tatsächliche Kranksein die Ursache für die wachsende Zahl der IV-Rentner ist.

invalidität bei Ausländern ein Problem ist. Gemäss IV-Statistik 2003 beziehen 60'583 in der Schweiz lebende Ausländer eine IV-Rente, was 26,1% des Totals entspricht. Dies obwohl in der Schweiz „nur“

Rentenart	In der Schweiz			Im Ausland			Total
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	
Einfache Rente, Männer	92'531	37'025	129'556	2'341	25'904	28'245	157'801
Einfache Rente, Frauen	78'840	23'558	102'398	2'002	8'838	10'840	113'238
Total Invalidenrente	171'371	60'583	231'954	4'343	34'742	39'085	271'039
Zusatzrente für Ehefrauen	32'826	20'758	53'584	1'243	13'733	14'976	68'560
Zusatzrente für Ehemänner	6'887	6'858	13'745	127	706	833	14'578
Einfache Kinderrente (Vater)	28'475	23'932	52'407	1'400	11'562	12'962	65'369
Einfache Kinderrente (Mutter)	21'717	12'106	33'823	545	2'581	3'146	36'969
Total Zusatzrente	89'905	63'654	153'559	3'335	28'582	31'917	185'476
Total	261'276	124'237	385'513	7'678	63'324	71'002	456'515

Tabelle 1: Zusammensetzung der Bezüger 2003
Quelle: IV-Statistik 2003, S. 48



Überproportional viele Ausländer

Die Rundschau des Schweizer Fernsehens vom 17. Dezember 2003 zeigte, was die SVP schon einige Monate vorher festgestellt hatte: Der Missbrauch der IV nimmt ständig zu. Der „Rundschau“-Bericht bestätigt, dass die Schein-

rund 20% Ausländer leben. In Franken ausgedrückt sind dies 75,573 Mio., was einem Anteil von 23,4% des Gesamtbetrages entspricht.

Falsche Schwerpunkte

Wie die Analyse gezeigt hat, liegt das Problem der IV bei



Alike M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP

der Zunahme der Rentenbezüger. Um diese Entwicklung abzubremsen, sind verschiedene Massnahmen in der politischen Diskussion. So war die Invalidenversicherung auch Gegenstand der Von Wattenwyl-Gespräche vom September 2004. Der Bundesrat hat auch im Rahmen der Vernehmlassung der 5. IV-Revision einige Vorschläge präsentiert, wie er das IV-Problem lösen will. Die Vorschläge des Bundesrates und von SP, CVP und FDP reichen von Sparmassnahmen bis zur Anhebung von Beitragssätzen, um das Finanzloch zu stopfen. Es fehlt aber der Wille, das Problem an der Wurzel zu packen und den Missbrauch zu verhindern.

Die 5. IV-Revision muss primär eine Vorlage der strukturellen Korrektur werden. Ziel muss es sein, bis 2006 einen Stand zu erreichen, bei dem die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden können. Dieses Ziel kann nur durch eine Reduktion der Zahl der Rentner erreicht werden. Konkret bedeutet dies primär eine rigorose Bekämpfung der Scheininvalidität.

Die SVP hat sich nicht auf die Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung beschränkt, sondern ihre Forderungen auch in Form von Vorstössen dargelegt. ◀

Neu im SVP-Shop:

Der ideale Wander-Rucksack!

..... Expl. Rucksack	schwarz, hochwertiges Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Kalender 2005

Klassiker der politischen Werbung: Plakate, die bewegen. 1992–2004

**Der ultimative
Politik-Jahreskalender 2005*
mit allen herausragenden
Abstimmungs- und
Wahlplakaten der letzten Jahre.
Ein «Muss» für jeden Freund
von SVP und AUNS!**

*inkl. kantonale und eidgenössische Abstimmungsdaten



Ich bestelle ... Exemplar(e) des Kalenders 2005 «Klassiker der politischen Werbung: Plakate, die bewegen. 1992–2004» (4farbig, hochglanz, Format 33x48 cm)

zum Preis von Fr. 37.70 pro Exemplar inkl. Versandkosten und MwSt.

zum Preis von Fr. 50.– pro Exemplar inkl. Spende von Fr. 12.30 für die Schengen-Abstimmungskampagne, Versandkosten und MwSt.

Nachname

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Unterschrift

Bitte senden oder faxen an:

GOAL

AG für Werbung und Public Relations

Postfach 331, 8030 Zürich

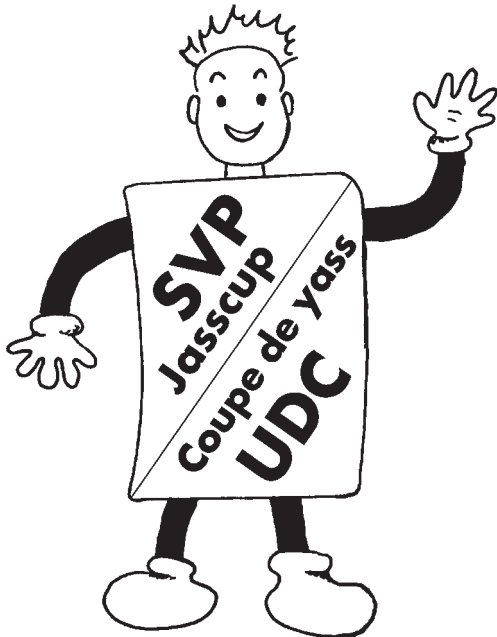
Fax: 043 499 24 01

Erfolgreiche politische Werbung bewegt, entfacht Diskussionen und überzeugt. Zusammen mit unseren Auftraggebern entwickeln wir seit Jahren solche Kampagnen. Daraus entstehen Plakate, die zu den Klassikern der politischen Werbung zählen.

Den Freunden pointierter politischer Kommunikation stellt GOAL AG die zwölf besten Abstimmungs- und Wahlplakate als Jahreskalender zur Verfügung. Die einmalige Edition bietet einen spannenden Überblick über die bewegendsten Abstimmungs- und Wahlkämpfe der letzten zwölf Jahre.

Bestellen Sie noch heute. Limitierte Auflage!

Die SVP Ortspartei Flums und die Bezirkspartei Sarganserland (SG) laden alle Jassfreunde ganz herzlich ein zum



5. Nationalen SVP Jasscup

mit den beiden SVP Bundesräten
Christoph Blocher und Samuel Schmid,
einer Vielzahl von SVP National- und
Ständeräten sowie den Jassexperten
Albert und Helen Hagenbucher

Samstag, 19. Februar 2005

Türöffnung 09.00 Uhr / Beginn 10.00 Uhr

Mehrzweckhalle Flums (SG)

Wanderpreis für die Siegerin oder den Sieger sowie viele attraktive Preise!



**Jetzt
anmelden!**

Anmeldetalon

- Schieber** mit zugelostem Partner
- deutschschweizer Karten
 - französische Karten

- Differenzler**
- deutschschweizer Karten
 - französische Karten

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefon: Mail:

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP - Brückfeldstrasse 18 - Postfach - 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58 - Fax 031 300 58 59 - Mail gs@svp.ch - www.svp.ch

Familien müssen dringend entlastet werden! Unterschriften Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen!

Nicht unsere Familienpolitik, Herr Couchepin!

Statt die Familien zu entlasten, sollen noch mehr Mütter zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gedrängt werden. Viel wichtiger wäre eine wirkungsvolle Steuersenkung für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen.

Ende August lud „Familienminister“ Pascal Couchepin auf die Petersinsel. Dort präsentierte er einen 10-Punkte-Plan zur Familienpolitik. Sein Plan sieht u.a. vor: Blockzeiten in Schule und Kindergarten, frühere Einschulung der Kinder, Einführung der (familienfeindlichen) Individualbesteuerung. Diese Vorschläge zielen in eine falsche Richtung: Bereits heute hat die Schweiz mit über 70 Prozent eine der höchsten Frauenerwerbsquoten in Europa. Der Druck, der vom Staat auf

familienarbeitende Elternteile ausgeübt wird, damit sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist nicht richtig.

Staat als Hauptursache der Familienbelastung

Viele Familien mit Kindern versuchen sich selber über Wasser zu halten. Sie werden jedoch vom Staat immer stärker ausgeplündert. Eine Bundesstudie von 2001 hat ge-

zeigt, dass sich die Steuern, Gebühren, Krankenkassenprämien etc. für eine Familie mit drei Kindern zwischen 1990 und 2001 praktisch verdoppelt haben. Der Staat selber ist somit eine Hauptursache für die wachsenden Schwierigkeiten der Familien.

Volksinitiative „Für die Familie – Kinder sichern Zukunft!“

Die Initiative zielt auf erhöh-

te Kinderabzüge auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern ab. Auch untere Einkommen würden davon massiv profitieren. Familien mit drei Kindern und einem Einkommen von bis zu 80'000 Franken würden damit praktisch vollständig von allen direkten Steuern befreit.

Nach dem Scheitern der Familiensteuerreform am 16. Mai 2004 sind auf Bundesebene keinerlei konkrete Massnahmen zur Entlastung der Familien mehr vorgesehen. Die Initiative schliesst diese Lücke. ◀

Nationalrat Toni Bortoluzzi,
Affoltern am Albis (ZH)

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

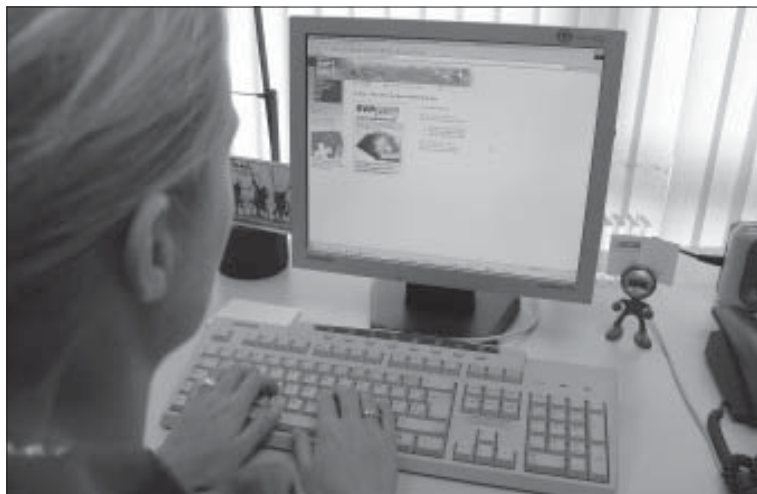
Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com



Die SVP im Internet

Die Website www.svp.ch wird intensiv genutzt. Seit Oktober 2002 setzt die SVP eine spezielle Software, ein Content Management System, für ihren Internet-Auftritt ein.

Roman S. Jäggi,
Pressesprecher SVP



► Zahlreiche Personen aus allen Kantonen und dem Ausland nutzen unsere Internetseite, um Mitglied bei der SVP zu werden. Alleine in den letzten sechs Monaten haben sich über 560 Neumitglieder angemeldet.

► Markiert sehen Sie einige Spezialitäten des SVP Internet-Auftritts. Praktisch, wertvoll und benutzerfreundlich.

Alleine in den vergangenen zwei Jahren wurde www.svp.ch über 21,3 Mio. mal aufgerufen. Es wurden 3,5 Mio. Internet-Seiten angeschaut und insgesamt 195 GB Daten vom SVP-Server abgeholt. Beeindruckende Zahlen.

zum wichtigsten Informationsmedium geworden. Hier kann die Schweizerische Volkspartei Communiqués, Stellungnahmen und Reaktionen ungefiltert und im vollen Wortlaut bereitstellen.

den am Tag während 365 Tagen im Jahr präsent und erreichbar.

Das Internet ist für die SVP eine Erfolgsgeschichte. Mehrere tausend Parteimitglieder, Sympathisanten, Journalisten und natürlich Vertreter der Konkurrenz, haben sich mit

ihrer E-Mail Adresse im Newsletter eingeschrieben und erhalten damit News und Communiqués völlig kostenlos zugestellt. Die wichtigsten Neuigkeiten findet man stets auf der allerersten Seite des Internet-Auftritts - und das Ganze natürlich zweisprachig auf Deutsch und Französisch.

Für die SVP ist das Internet

Damit ist die SVP im wahren Sinne des Wortes 24 Stun-



► Wir bauen unser Newsletter-System massiv aus. Tragen Sie sich deshalb mit Ihrer E-Mail-Adresse in unsere Mailing-Liste ein. Es kostet nichts. Doch Sie profitieren danach von ungefilterten Informationen der SVP, die wir Ihnen frei Haus liefern können. Tragen Sie sich deshalb noch heute ein.

► Im Online-Shop der SVP können Sie einkaufen. Der Shop ist auch nachts, an Wochenenden oder Feiertagen geöffnet - das ist ein weiterer Vorteil des Internet.

Bitte
vormerken!

*SVP-Delegiertenversammlung
vom Samstag, 8. Januar 2005
im Kanton Neuenburg*



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Amtsstempel Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erihweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**